

Abb. 1 Gesamtplan der Ausgrabung Dülmen-Kapellenweg mit Hauptgebäuden (grün), Grubenhäusern (rot) und Brunnen (blau) (Grafik: LWL-Archäologie für Westfalen/M. Esmyol, P. Altevers).



eingonnen. Im Norden schließlich schneidet der Kapellenweg in die Siedlungsbefunde. Allerdings grenzten die Ergebnisse der Voruntersuchung und die Topografie – speziell der Verlauf des Wettebachs im Westen – die potenzielle Ausdehnung des Hofareals deutlich ein und ließen darauf schließen, dass der weitaus größte Teil der Siedlungsfläche untersucht werden konnte.

Die sämtlich West-Ost-ausgerichteten Hauptgebäude verteilen sich gleichmäßig über das Grabungsareal. Sie halten dabei einen Abstand von ca. 10 m bis 20 m zueinander, sodass es keinerlei Überschneidungen und damit auch keinen sicheren Hinweis auf die zeitliche Abfolge der Grundrisse gibt. In mehreren Fällen lassen Lage und Ausrichtung der Nebengebäude einen direkten Bezug zu einem der

Haupthäuser vermuten, so z. B. bei den beiden Grubenhäusern und dem dazwischen gelegenen Pfostengrundriss nördlich von Haus 2, bei dem Pfostengrundriss östlich von Haus 3 oder bei den beiden Grubenhäusern östlich von Haus 4.

Die vier Haupthäuser wiesen mehr oder weniger schiffsförmige Grundrisse auf, deren Längswände in drei Fällen (Gebäude 1, 2 und 4) von senkrecht stehenden Außenpfosten begleitet wurden (Abb. 2). Lediglich bei Haus 3 waren keine Außenpfostenreihen zu identifizieren, jedoch fand sich im Süden ein laubentartiger Vorbau, der den Eingangsbereich markiert. Alle Häuser haben eine ähnliche Innenraumbreite von etwa 5 m und erreichen mit ihren Außenpfostenreihen eine Gesamtbreite von maximal 9,50 m. Die Längsabmessung war nur bei Haus 2 mit rund 23 m zuverlässig zu ermitteln. Bei den anderen Gebäuden (nachweisbare Länge zwischen 16 m und 21 m) lag der östliche Abschluss entweder außerhalb des Grabungsareals oder war durch Störungen überprägt.

Die teils quadratisch, teils rechteckig angelegten Grubenhäuser hatten Abmessungen von etwa 2,60 m x 2,60 m bis 3,70 m x 2,90 m. Ab Planum waren sie noch ca. 0,35 m bis 1,00 m tief erhalten. Meist handelte es sich um Sechspfosten-Konstruktionen mit vier Eck- und zwei Firstpfosten, wobei die Firstpfosten sowohl an den Schmalseiten als auch an den Längsseiten vorkommen können. In einigen Grubenhäusern waren weitere Pfostensetzungen zu be-

obachten, deren Funktion aber unklar bleibt. Das Grubenhäuser unmittelbar südlich von Haus 1 ließ an seiner Nordseite eine rampenartige Eingangssituation erkennen, die von Osten in den Innenraum führte. Nach Lage der Wandpfosten scheint es nicht ausgeschlossen, dass es sich hierbei um einen speziellen Anbau von Haus 1 handelt – ähnlich ebenerdigen Anbauten, wie sie z. B. durch einen Befund aus Telgte-Wüste (Kreis Warendorf) belegt sind.

Die vier festgestellten Brunnen (ein Kastenbrunnen und wahrscheinlich drei Baumstammbrunnen o. Ä.) waren ab Planum noch ca. 2,50 m bis 2,80 m tief erhalten. Ihre Sohle lag damit über dem heutigen Grundwasserspiegel, sodass sich keinerlei Holzreste erhalten haben. In zwei Fällen zeigen die angelegten Profile allerdings auch, dass nach Aufgabe des Brunnens versucht wurde, das Holz der Baukonstruktion so weit wie möglich zu bergen. Besonders deutlich wird dies bei dem im Norden der Grabungsfläche gelegenen Kastenbrunnen F 138 (Abb. 3), der eine bis auf gut 2 m Tiefe herabreichende sekundäre Eingrabung zeigte. Für die darunterliegenden Bretter war dieser Aufwand offensichtlich zu groß bzw. die Arbeit zu gefährlich: Sie verblieben im Boden und ließen bei der Ausgrabung noch den ehemaligen Brunnenkasten als dunkle Bodenspur von etwa 1,40 m x 1,50 m erkennen. Eine Kuriosität stellt ein über 500 kg schwerer Granitfindling an der Ostseite des Brunnenschachtes dar, der allerdings nicht als Bauelement verwendet wurde. Vielmehr handelt es



Abb. 2 Grundriss von Haus 2 mit markierten Pfostengruben; Blick nach Osten (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/M. Esmyol).